

Das Landratsamt warnt: Keine toten Hasen berühren



Im Ostalbkreis ist ein erster Fall von Hasenpest aufgetreten. Das Landratsamt warnt davor, kranke oder tote Tiere zu berühren. Foto: pixabay

Aalen. Bei einem in Wasseralfingen tot aufgefundenen Feldhasen wurde als Todesursache eine Infektion mit dem Erreger der Hasenpest (Tularämie) festgestellt. Das teilt der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts mit. Während in umliegenden Landkreisen bereits 2016 Fälle von Tularämie festgestellt wurden, handelt es sich um den ersten Fall im Ostalbkreis. Die Hasenpest, so das Landratsamt, sei auch für den Menschen gefährlich.

Bei der Hasenpest handele es sich um eine bakterielle Erkrankung, die durch den Erreger *Francisella tularensis* hervorgerufen werde. Das Bakterium befallt vor allem Feldhasen und Nagetiere, andere Wildtiere und Haustiere könnten sich ebenfalls infizieren. Gefährlich sei der Erreger aber auch für den Menschen, bei dem nach einer Infektion schwerwiegende Krankheitserscheinungen auftreten können. Eine Übertragung der Krankheit finde über direkten Kontakt mit infizierten Tieren, z. B. bei Jägern beim Aufbrechen infizierter Tiere, statt.

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen bittet die Jägerschaft um besondere Aufmerksamkeit und weist die Bevölkerung darauf hin, verendet aufgefundene Feldhasen oder Feldhasen mit fehlendem Fluchtverhalten nicht zu berühren und den Fund dem zuständigen Jagdpächter zu melden, damit die Tiere der Untersuchung zugeführt werden können.

Die Erkrankungsgefahr für Hunde ist zwar geringer einzustufen, trotzdem sollte der Kontakt von Hunden mit verendeten oder auffälligen Hasen unbedingt vermieden werden. Der Geschäftsbereich Veterinärwesen empfiehlt daher den Hundehaltern ihre Hunde nicht unkontrolliert laufen zu lassen oder beim Spazieren gehen anzuleinen, wenn das Risiko eines Kontaktes zu einem infizierten Wildtier sicher vermieden werden soll.

Quelle:

<http://www.schwaebische-post.de/regional/aalen/1621548>

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Bürger und Spaziergänger und auch Pilzesammler darum gebeten werden nur ausgewiesene Waldwege zu benutzen und keine Querfeldeingänge durch den Wald zu unternehmen. Dadurch sinkt die Gefahr einer Ansteckung im Ernstfall. Zu dem kann es auch gerade jetzt in der Hauptjagdzeit, zu gefährlichen Situationen führen, wenn sich Fußgänger fernab der „öffentlichen“ Wege im Wald aufhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung